

### FÜM III – April 2014

Die kleine steiermärkische Gemeinde Trofaiach (Bezirk Leoben) ist für seine Handballmannschaft bekannt. Obwohl diese nur in der 2. Liga spielt, ist die 700 Plätze fassende Trofaiacher Handballhalle stets überfüllt, oft mussten Zuschauer abgewiesen werden. Diesem Zustand soll ein Ende bereitet werden. Daher plant der Handballverein, dessen Präsident *Claus Dödl* auch der Bürgermeister Trofaiachs ist, den Neubau einer Handballhalle mit dem Fassungsvermögen von 2000 Zuschauern am Ortsrand unmittelbar neben dem Gleis der derzeit nicht planmäßig befahrenen Eisenbahnstrecke (Nebenbahn), die nach Vordernberg führt (Erzbergbahn). Die durch den geplanten Bau der Handballhalle betroffenen Flächen sind zum Teil als Freiland gewidmet. In der Halle sollen auch ein Restaurant und eine Bar eingerichtet werden, die auch außerhalb der Zeiten der Handballspiele geöffnet haben. Die zu erwartenden Einnahmen sollen für die hohen Gehaltskosten der Spieler, insbesondere für die Verpflichtung neuer Profis aus dem Ausland verwendet werden.

**1. Welche Bewilligungen sind für dieses Vorhaben erforderlich? Welche Behörden sind zuständig?**

*Claus Dödl* stellt im Namen des Trofaiacher Handballvereins die erforderlichen Anträge, die er für eine „reine Formsache“ hält.

**2. Welche rechtliche Problematik stellt sich hinsichtlich eines der Anträge im Zusammenhang mit der Vertretung des Handballvereins durch *Dödl*?**

Den Umstand, dass sich das Grundstück zum Teil in als „Freiland“ gewidmetem Gebiet befindet, in welchem nach dem steiermärkischen Raumordnungsgesetz nicht gebaut werden darf, hält *Dödl* für unproblematisch, denn dies könne man leicht ändern. Seine Freunde würden ihm dabei schon behilflich sein.

**3. Was meint *Dödl* mit dieser Aussage? Auf welchen Rechtsakt bezieht sie sich?**

*Vera Vassilikou*, eine äußerst umweltbewusste Frau, ist Eigentümer eines noch unbebauten Grundstückes auf der anderen Seite der Eisenbahntrasse nur wenige Meter vom beabsichtigten Standort der Handballhalle entfernt. *Vassilikou* plant dort die Errichtung eines Hauses, das sie bereits vorab an ihren griechischen Freund *Constantin Constantinopoulos* für ein Jahr ab dem Fertigstellungszeitpunkt vermietet hat. Die Bewilligung für die Errichtung dieses Hauses wurde bereits erteilt. Nun fürchtet *Vassilikou* sich dort um Ihre Ruhe und ihre dringend notwendigen Mieteinnahmen. Sie weiß nämlich, dass *Constantinopoulos* gegen jede Art von Lärm- und Geruchsbelästigung äußerst empfindlich ist. Nicht zuletzt aus den genannten Gründen gründet *Vassilikou* die Bürgerinitiative „Die ökologischen TrofaiacherInnen“. Der Bürgermeister ist darüber sehr verärgert und lässt die Frage des Entzugs der *Vassilikou* erteilten Bewilligung im Gemeinderat diskutieren. Als Grund dafür sollen die geänderten Umstände aufgrund des geplanten Neubaus der Handballhalle angeführt werden.

**4. Wäre eine Entziehung der Bewilligung zulässig?**

Unmittelbar neben dem für die Sporthalle geplanten Platz wohnt *Franz Christian Schreiner*, der Sport generell und Handball im Besonderen über alles hasst und das Projekt daher ebenfalls verhindern will. Besonders zuwider sind ihm die lärmenden Fans.

Unterstützt wird der Plan zum Bau der Handballhalle hingegen vom Verein „Rettet die Erzbergbahn“, der sich für eine Wiederinbetriebnahme dieser Bahnstrecke einsetzt. Der Obmann des Vereins *Richard Rakisch* hofft, dass durch die Handballhalle ein Verkehrsbedarf entsteht, der die Führung von Zügen rechtfertigt.

Die landesgesetzlich erforderliche Bewilligung wird – wenig überraschend – problemlos erteilt. Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt.

**5. Welche Personen wären zu laden, wenn doch eine mündliche Verhandlung stattfinden würde?**

Eine bundesgesetzliche Bewilligung bereitet dagegen größere Schwierigkeiten. Im Rahmen dieses Verfahrens soll eine mündliche Verhandlung durchgeführt werden, die rechtzeitig an der Amtstafel der Gemeinde Trofaiach kundgemacht wird. *Constantinopoulos* bringt seine Argumente gegen das Projekt schriftlich drei Tage vor der Verhandlung bei der zuständigen Behörde ein.

**6. Welche Personen sind zur Verhandlung zu laden?**

In der mündlichen Verhandlung bringen *Vassilikou* und *Schreiner* ihre oben erwähnten Argumente gegen die Handballhalle vor. Der Verhandlungsleiter *Marcus C. Riska* war bereits am Vorabend im Dorfwirtshaus „Zum Raimund“, um sich ein Bild von der Stimmung im Ort zu machen. Nachdem er von den Projektbefürwortern auf einige Gläser Bier eingeladen wurde, kann er die Einladung von Projektgegnern auf einige Schnäpse nicht ablehnen. Schließlich müsse er objektiv sein. *Riska* ist daher am nächsten Morgen zu Beginn der Verhandlung noch stark alkoholisiert, was dazu führt, dass er immer wieder für ein paar Minuten einschläft. Die passiert unter anderem, während *Vassilikou* gerade gegen das Projekt sprechende Gründe vorträgt. Schließlich muss sich *Riska* eingestehen, wesentliche Teile der Verhandlung nicht mitbekommen zu haben, will sich dies aber nicht anmerken lassen. Sicherheitshalber schließt er sogleich die Verhandlung und kündigt an, dass die Entscheidung schriftlich ergehen werde. Exakt 6 Monate nach dem Verhandlungstermin wird die Entscheidung dem Handballverein zugestellt. Die Bewilligung wird erteilt. Als Auflage wird vorgeschrieben, dass *Vassilikou*, *Constantinopoulos* und *Schreiner* jeweils jährlich eine Saisonkarte für den VIP-Bereich als pauschale Entschädigung erhalten müssen.

**7. Beurteilen Sie die Rechtmäßigkeit des behördlichen Vorgehens umfassend!**

Der Trofaiacher Handballverein ist mit dem Ausgang des Verfahrens höchst zufrieden und setzt *Vassilikou*, *Constantinopoulos* und *Schreiner* sofort auf die Liste für VIP-Karten. *Constantinopoulos* ist ein Rechtsmittel aufgrund von Sprachschwierigkeiten zu mühsam. *Schreiner* kennt sich rechtlich nicht aus und überlegt deshalb, bei der Behörde die Beigabe eines Rechtsanwalts zu beantragen.

Lediglich *Vassilikou* beschließt, sofort ein Rechtsmittel gegen die Bewilligung der Handballhalle zu erheben.

**8. Welches Rechtsmittel kann *Vassilikou* gegen die Bewilligung erheben?**

**9. Wird *Schreiner* mit seinem Antrag erfolgreich sein?**

Nachdem sämtliche Rechtsmittel gegen die Bewilligung erfolglos blieben, wird die Handballhalle zügig errichtet. Um der Bedeutung der neuen Halle für den österreichischen Handballsport gehörig Rechnung zu tragen, soll zu deren Eröffnung dort gleich das EM-Qualifikationsspiel zwischen Österreich und Norwegen stattfinden. Die Schiedsrichter *Goran Huric* und *Drasko Polic* kommen aus Mazedonien; sie sind mit gültigen Reisepässen rechtmäßig am Flughafen Wien-Schwechat einen Tag zuvor eingereist.

**10. Woraus ergibt sich, dass ein gültiger Reisepass für die rechtmäßige Einreise ausreichend war?**

Die neue Halle ist bis auf den letzten Platz ausverkauft. Durch etliche Fehlpfiffe der Schiedsrichter gerät die an sich hervorragend spielende österreichische Nationalmannschaft bald deutlich in Rückstand. Die Stimmung ist geladen. Bereits in der Halbzeitpause haben die nur 4 anwesenden Polizisten größte Probleme, die rivalisierenden Fangruppen auseinanderzuhalten. Sie fordern daher Verstärkung an. Die nächsten Dienst habenden Beamten finden sich in dem nur 7 Kilometer entfernten Schubhaftzentrum in der Gemeinde Vordernberg (ebenfalls Bezirk Leoben), das nach wie vor nur mit wenigen Angehaltenen belegt ist. Im Schubhaftzentrum versehen neben Polizeibeamten des Bezirkspolizeikommandos Leoben auch Mitarbeiter des privaten Sicherheitsdienstes „Sekur“ Dienst. Die Polizeibeamten schlagen den Bediensteten des privaten Sicherheitsdienstes vor, endlich mal „Action“ zu erleben und zur Verstärkung mitzukommen. Inzwischen eskaliert die Lage in der Halle, nachdem der aus Island stammende

österreichische Trainer *Olafur Olafsson* die rote Karte durch die völlig überforderten Schiedsrichter erhielt. Fans beider Nationen stürmen auf das Spielfeld, wodurch sich tumultartige Situationen ergeben. Es kommt zu Rangeleien, bei denen einzelne Fans verletzt werden. Die beiden - seit kurzem aus Salzburg versetzten - Polizisten *Gunter Blatta* und *Johanna Tikl-Zeitner* rufen zeitgleich – nach telefonischer Anweisung durch den Behördenleiter *Gerhard Prüstl* - folgendes in Megaphone: „Die Versammlung ist aufgelöst! Entfernen Sie sich vom Spielfeld und gehen Sie auseinander! Das Zuwiderhandeln ist strafbar!“

**11. Wie sind die Rufe in die Megaphone rechtlich zu qualifizieren? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen sie?**

Einige halten sich aber nicht an diese Anweisung. Eine Gruppe österreichischer Fans hat mehrere norwegische Spieler eingekesselt und schlägt auf diese ein. Die Polizeibeamten erkennen die Situation, schreiten aber zunächst nicht ein.

**12. Inwiefern kann dieser Umstand aus verfassungsrechtlicher Sicht relevant sein?**

Erst als der engagierte Sekur-Mitarbeiter *Igor Tukic* einen der österreichischen Angreifer mit einem – von den Sicherheitswachebeamten geliehenen - Gummiknüppel außer Gefecht setzt, lassen die Angreifer endlich von Ihren Opfern ab. Erst jetzt, als sich die Situation schon wieder beruhigt hat, schlagen auch *Blatta* und *Tikl-Zeitner* mit ihren Gummiknüppeln auf die österreichischen Fans ein und versuchen gemeinsam mit den Sekur-Mitarbeitern, diese vom Spielfeld zu zerren. Schließlich solle niemand der Polizei Untätigkeit vorwerfen können.

**13. Wie sind die beschriebenen Akte rechtlich zu qualifizieren? Prüfen Sie auch deren Rechtmäßigkeit!**

Inzwischen hat sich eine Gruppe norwegischer und österreichischer Fans darauf verständigt, dass eigentlich die Schiedsrichter „an allem schuld sind“. Diese Fans machen sich daher auf den Weg zur Schiedsrichterkabine, in der sich *Huric* und *Polic* eingeschlossen haben. Dies bemerkt aber auch der Leiter der polizeilichen Amtshandlung Hofrat Dr. *Franz Schickl*. *Schickl* betritt die Schiedsrichterkabine durch die Hintertüre, um *Huric* und *Polic* in Sicherheit zu bringen. Da die Zeit für lange Erklärungen zu kurz ist und er der mazedonischen Sprache auch nicht mächtig ist, legt er den beiden kurzerhand Handschellen an und bringt sie in das Schubhaftzentrum Vordernberg, der einzige sichere Ort in seinen Augen. Er bringt die Schiedsrichter in der besten Zelle des Schubhaftzentrums unter und lässt ihnen dort ein Abendessen servieren. Nun wollen *Huric* und *Polic* aber zurück in ihr Hotel nach Trofaiach und ersuchen daher den diensthabenden Beamten *Matthias Fogel* nachdrücklich, sie endlich frei zu lassen und in ihr Hotel zu bringen. *Fogel* lehnt dieses Ersuchen mit der Begründung ab, dass Entlassungen während der Nachtruhe nicht vorgesehen seien. Erst am nächsten Morgen werden die beiden Schiedsrichter frei gelassen, und mit einem Polizeiwagen nach Trofaiach zurück gebracht. Obgleich sie *Schickl* für seine Hilfe vor den randalierenden Fans dankbar sind, sind *Huric* und *Polic* empört darüber, eine Nacht unfreiwillig hinter Gittern verbracht zu haben. Solche Menschenrechtsverletzungen würden nicht einmal in ihrer Heimat passieren. Die beiden Schiedsrichter ersuchen Sie daher, in deren Vertretung ein Rechtsmittel zu verfassen.

**14. Verfassen Sie dieses Rechtsmittel!**

Das Rechtsmittel wird zuständigen Rechtsmittelinstanz abgewiesen, gleichzeitig wird eine Anrufung des VfGH für unzulässig erklärt. Die beiden Schiedsrichter wollen sich nun an den VfGH wenden.

**15. Welches Rechtsmittel ist an den VfGH zulässig? Innerhalb welcher Frist?**

**16. Kann es dazu kommen, dass der VfGH sich doch mit der Angelegenheit zu befassen hat, obwohl dessen Anrufung von der Rechtsmittelinstanz für unzulässig erklärt wurde?**